

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|---|-------|--|---|---|---|
| | Defizit im Ergebnisplan 2023 lt. Haushaltsentwurf | | | -12.088.000 € | | |
| | Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2023 lt. Haushaltsentwurf | | | | +13.908.000 € | |
| Produkt 10.02 - Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst | | | | | | |
| 1 | 158 | 16 | Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten | -8.000 € | -8.000 € | Erhöhung des Haushaltsansatzes für ehrenamtl. Tätigkeiten aufgrund der <u>Änderung der Entschädigungsverordnung</u> (EntschVO) zum 01.01.2023 |
| Produkt 10.09 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung -TUI (Investitionscode 10EDV001) | | | | | | |
| 2 | 166 | 26 | Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung | | -11.000 € | Aufgrund folgender Einzelpositionen ist im Bereich der <u>EDV-Beschaffungen</u> eine Anpassung der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Ansätze erforderlich: a) 8.000 € jährlich für Kosten der Vertragsverlängerungen beim Enterprise Agreements (EA) b) 3.000 € zusätzlich nur in 2023 für den Erwerb von Client-Access-Lizenzen |
| Produkt 30.09 - Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz | | | | | | |
| 3 | 195 | 13 | Kraftstoffkosten | -8.500 € | -8.500 € | Nach nochmaliger Überprüfung der <u>Kraftstoffkosten</u> durch den Fachbereich 30 muss der jährliche Ansatz für die <u>Feuerwehr</u> von 21.500 € auf 30.000 € aufgestockt werden. Dieser Betrag wird gemäß den Isolierungsbestimmungen des NKF-CUIG-E ebenfalls als außerordentlicher Betrag im Haushalt veranschlagt, so dass die Mehrkosten im Saldo keine Auswirkung auf den Ergebnisplan haben. Lediglich der Finanzplan (liquide Mittel) schließt um 8.500 € schlechter ab. |
| | | 23 | Außerordentlicher Ertrag Ukraine | +8.500 € | | |
| Produkt 43.02 - Kulturförderung und -veranstaltungen | | | | | | |
| 4 | 206 | 15 | Kulturförderung | -5.860 € | -5.860 € | Aufstockung des Haushaltsansatzes für die <u>Kulturförderung</u> auf 22.000 € ab dem Haushaltsjahr 2023 gemäß Ratsbeschluss vom 03.11.2022 (Sitzungsvorlage 268/2022) |

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|-------|-------|---------------------------------------|---|---|--|
| Produkt 50.11 - Wohnen | | | | | | |
| 5 | 235 | 11 | Personalkosten Wohngeld | -200.000 € | -200.000 € | Das Wohngeld-Plus-Gesetz wurde vom Bundestag am 10.11.2022 beschlossen; der Bundesrat hat den Regelungen am 25.11.2022 zugestimmt, so dass das Gesetz zum 01.01.2023 in Kraft treten wird. Durch die Neuregelungen wird erwartet, dass sich die Zahl der berechtigten Wohngeldempfänger verdreifacht. Dadurch ist eine Erhöhung der Sachbearbeiterstellen um 4 zusätzliche Stellen erforderlich. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf voraussichtlich 200.000 € jährlich. Für die Finanzplanung 2024 bis 2026 wird eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% angenommen. |
| Produkt 51.03 - Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen | | | | | | |
| 6 | 254 | 15 | Beratung bei sexualisierter Gewalt | -23.500 € | -23.500 € | Mitfinanzierung von zwei Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen) |
| Produkt 51.03 - Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen | | | | | | |
| 7 | 254 | 15 | Schaffung weiterer Inobhutnahmeplatz | -16.000 € | -16.000 € | Mitfinanzierung eines vierten Inobhutnahmeplatzes für Jugendliche für die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen) |
| Produkt 51.10 - Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege | | | | | | |
| 8 | 259 | 15 | Flexibilisierung der Betreuungszeiten | -14.600 € | -14.600 € | Abdeckung des kommunalen Eigenanteils für das flexiblere Angebot von Betreuungszeiten in den Coesfelder Kindertageseinrichtungen (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen) |
| Produkt 51.10 - Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege | | | | | | |
| 9 | 259 | 13 | Anmeldeportal für Kitas | -12.000 € | -12.000 € | Kosten für das Anmeldeportal für Kitas (Kita-VM) (Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen) |

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|----------|--|-------|-------------------------------------|---|---|---|
| 10 | Produkt 51.23 - Realschulen | | | | | |
| | 275 | 13 | Umzugsmanagement Schulzentrum | -40.000 € | -40.000 € | Einbeziehung eines auf Umzugsmanagement spezialisierten Unternehmens bei der Abwicklung der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum . Hierfür werden jeweils 40.000 € für die Theodor-Heuss-Realschule und das Nepomucenum zur Verfügung gestellt. (Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 23.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen) |
| 11 | Produkt 51.24 - Gymnasien | | | | | |
| | 279 | 13 | Umzugsmanagement Schulzentrum | -40.000 € | -40.000 € | |
| 12 | Produkt 51.24 - Gymnasien | | | | | |
| | 279 | 16 | Möbel Heriburg-Gymnasium | -150.000 € | -150.000 € | Möbel für das Atrium und für neue Lernbereiche in den Flurbereichen der beiden Obergeschosse des Heriburg-Gymnasiums (Beschluss des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport vom 23.11.2022 im Rahmen der Haushaltsberatungen) |
| 13 | Produkt 60.01 - Stadtplanung | | | | | |
| | 294 | 16 | Städtebauliche Planungen | -10.000 € | -10.000 € | Haushaltsmittel für die Vergabe eines externen Auftrages i. R. ECA-Prozess " Merkblatt wassersensible Gestaltung Coesfeld " am Beispiel Bremen |
| 14 | Produkt 60.03 - Verkehrsplanung | | | | | |
| | 297 | 11 | Personalkosten Mobilitätsmanager:in | -80.000 € | -80.000 € | Der Entwurf des Masterplans Mobilität sieht die Einrichtung einer Stelle für eine/n Mobilitätsmanager:in vor. Die Kosten sind im Haushaltsentwurf noch nicht enthalten. Für die Finanzplanung 2024 bis 2026 wird eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% angenommen. |
| 15 | Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz | | | | | |
| | 338 | 16 | Biologisches Zentrum | -1.000 € | -1.000 € | Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 im Rahmen der Vorlage 274/2022 beschlossen, dass die Stadt Coesfeld Mitglied im Trägerverein Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld e.V. wird. Zudem wurde beschlossen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von 1.000 € in den Haushalt einzustellen. |
| 16 | Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz | | | | | |
| | 338 | 15 | Klimaschutzfonds | -20.000 € | -20.000 € | Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Einrichtung eines Klimaschutzfonds in 2023 von 30.000 € auf 50.000 € gemäß Ratssitzung vom 03.11.2022 (Sitzungsvorlage 301/2022) |

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|-----------|---|-------|---------------------------------------|--|--|--|
| 17 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | |
| | 408 | 01 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | +200.000 € | +200.000 € | Mit der Veröffentlichung der Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW am 22.11.2022 wurde den Kommunen gleichzeitig die Veranschlagungsgrundlagen für die Ermittlung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt. Unter Zugrundelegung der für die Stadt Coesfeld geltenden Schlüsselzahl ergibt sich im städt. Haushalt ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für 2023 von rd. 21.200.000 €. Dies sind 200.000 € mehr, als im Haushaltsentwurf vorgesehen. In gleicher Höhe sind allerdings die im Haushaltsentwurf veranschlagten außerordentlichen Corona-Erträge zu mindern, so dass sich im Ergebnisplan keine Änderung ergibt. Es verbleibt aber ein positiver Effekt im Finanzplan bei den liquiden Mitteln, da die Überweisung des Einkommensteueranteils auf das Girokonto der Stadtkasse zahlungswirksam ist. Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 werden für die Einkommensteuer die im Orientierungserlass genannten Zuwachsraten zugrundegelegt: 2024: +4,4%, 2025: +6,4% und 2026: +5,0% Eine Auswirkung auf die Corona-Erträge besteht ab 2024 nicht mehr, da die Isolierung der Corona-Schäden mit dem Jahr 2023 lt. dem Entwurf des NKF-CUIG auslaufen soll. |
| | | 23 | Außerordentlicher Corona-Ertrag | -200.000 € | | |
| 18 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | |
| | 408 | 01 | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | +80.000 € | +80.000 € | Gleiches gilt für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer . Hier ergibt sich bei Anwendung der für die Umsatzsteuer geltenden Schlüsselzahl ein Gemeindeanteil von rd. 4.230.000 € (+80.000 € gegenüber dem Haushaltsentwurf). Auch hier sind die bislang veranschlagten außerordentlichen Corona-Erträge zu mindern, so dass sich im Ergebnisplan keine Änderung ergibt. Der Finanzplan schließt aber um die genannten 80.000 € besser ab. Für die Finanzplanungsjahre 2024 bis 2026 werden die im Orientierungserlass für die Umsatzsteuer genannten Zuwachsraten zugrundegelegt: 2024: +5,1%, 2025: +3,2% und 2026: +2,0% Eine Auswirkung auf die Corona-Erträge besteht auch hier ab 2024 nicht mehr, da die Isolierung der Corona-Schäden mit dem Jahr 2023 lt. dem Entwurf des NKF-CUIG auslaufen soll. |
| | | 23 | Außerordentlicher Corona-Ertrag | -80.000 € | | |

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung | |
|----------|---|-------|----------------------------------|---|---|--|--|
| 19 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | | |
| | 408 | 02 | Schlüsselzuweisung | -190.000 € | -190.000 € | Das Land NRW hat den Kommunen inzwischen die erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2023) zur Verfügung gestellt. Hierin sind die Landessteuer-Ist-Einnahmen für die Referenzperiode 01.10.2021 bis 30.09.2022 eingeflossen, die gegenüber der bisherigen sog. Arbeitskreisrechnung (August 2022) geringer ausfallen. Als Folge sinkt die zu verteilende Finanzausgleichsmasse um rd. 150 Mio. €. Aufgrund dessen erhält die Stadt Coesfeld in 2023 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 5.147.000 €. Dies entspricht einer Verschlechterung von 190.000 € im Vergleich zur Veranschlagung im Haushaltsentwurf. Die Verschlechterung wird ebenfalls in die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 fortgeschrieben. | |
| 20 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | | |
| | 408 | 15 | Kreisumlage | +154.000 € | +154.000 € | Die von der Stadt Coesfeld in 2023 voraussichtlich zu zahlende Kreisumlage verringert sich gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsentwurf um rd. 154.000 € aus folgenden zwei Gründen: a) Die Schlüsselzuweisung ist Bestandteil der Umlagegrundlagen, aufgrund dessen die Kreisumlage berechnet wird. Da die Schlüsselzuweisung nun um 190.000 € geringer ausfällt, sinkt auch die im Haushalt zu veranschlagende Kreisumlage (Effekt = 54.000 €). b) Nach der Einbringung des Kreishaushalts am 26.10.2022 ist derzeit mit einem allgemeinen Hebesatz der Kreisumlage in Höhe von 28,24 v.H. für 2023 zu rechnen. Im Haushaltsentwurf der Stadt war noch ein Hebesatz von 28,40 v.H. unterstellt (Effekt = 100.000 €). Die Verbesserung wird ebenfalls in die Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 fortgeschrieben. | |
| 21 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20IVP001) | | | | | | |
| | 410 | 18 | Allgemeine Investitionspauschale | | -32.000 € | Die unter der Position "Schlüsselzuweisung" beschriebene Reduzierung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse durch das Land NRW hat auch Auswirkung auf die investiven Zuweisungspauschalen im GFG 2023. Insgesamt verliert die Stadt Coesfeld hierdurch jährlich knapp 50.000 €. | |
| 22 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20SLP001) | | | | | | |
| | 410 | 18 | Schul- und Bildungspauschale | | -15.000 € | | |
| 23 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen (Investitionscode 20SPP001) | | | | | | |
| | 410 | 18 | Sportpauschale | | -2.000 € | | |

1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|---|-------|-------------------------------|--|--|---|
| 24 | Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | |
| | 408 | 15 | Krankenhausinvestitionsumlage | -74.000 € | -74.000 € | Nach dem Haushaltsplanentwurf des Landes soll die Beteiligung der Städte und Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser in 2023 um insgesamt 38 Mio. € ansteigen. Der Anteil der Stadt Coesfeld an diesem Erhöhungsbetrag der Krankenhausinvestitionsumlage beläuft sich auf rd. 74.000 €. Insgesamt werden somit im städt. Haushalt Ulagemittel für die Krankenhäuser von fast 624.000 € veranschlagt. Für die Finanzplanungsjahre wird eine weitere Steigerung von jährlich 5% angenommen. |
| neues Defizit im Ergebnisplan 2023 | | | | -12.818.960 € | | |
| neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2023 | | | | +13.388.540 € | | Hinweis: Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld <u>ohne</u> Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.). |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|---|-------|-------|---|---|---|---|
| | | | Defizit im Ergebnisplan 2023 lt. 1. Änderungsliste | -12.818.960 € | | |
| | | | Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2023 lt. 1. Änderungsliste | | +13.388.540 € | |
| Produkt 50.01 - Grundsicherung für Arbeitssuchende | | | | | | |
| 25 | 226 | 06 | Bundeserstattung SGB II | -110.000 € | -110.000 € | Er ergeben sich im Bereich der SGB II-Veranschlagung gegenüber dem Haushaltsentwurf noch folgende zwei Änderungen: a) Nach Gesprächen des Kreises Coesfeld mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden die ukraine-bedingten SGB II-Erträge und -Aufwendungen direkt im Haushalt des Kreises berücksichtigt und dort nach den Bestimmungen des NKF-CUIG-E isoliert. Die im städt. Haushaltsentwurf berücksichtigten Positionen (110.000 € Bundeserstattung und 210.000 € Finanzierungsbeteiligung) können somit entfallen. Gleichzeitig werden die veranschlagten ukraine-bedingten Haushaltsansätze aus dem städt. Haushalt entfernt. Es ergibt sich somit keine Veränderung im städt. Ergebnisplan (Saldo = 0 €). Der Finanzplan wird aber um den zahlungswirksamen (Netto-)Betrag von 100.000 € entlastet (210.000 € abzgl. 110.000 €), da dieser nun im Kreishaushalt anfällt. b) Aufgrund der Einführung des sog. " Bürgergeldes " sowie wegen der steigenden Heiz- und Nebenkosten wird der Haushaltsansatz für die Finanzierungsbeteiligung, die an den Kreis Coesfeld im Rahmen der Spitzabrechnung der SGB II-Aufwendungen gezahlt wird, um 33.000 € aufgestockt. |
| | | 23 | Außerordentliche Erträge Ukraine | +110.000 € | | |
| | | 16 | Finanzierungsbeteiligung SGB II | +210.000 € | +210.000 € | |
| | | 23 | Außerordentliche Erträge Ukraine | -210.000 € | | |
| | | 16 | Finanzierungsbeteiligung SGB II | -33.000 € | -33.000 € | |
| Saldo: 0 € | | | | | | |
| Produkt 50.11 - Wohnen | | | | | | |
| 26 | 235 | 13 | EDV-Aufwendungen im Bereich Wohngeld | -2.000 € | -2.000 € | Aufgrund des erhöhten Personalbedarfs im Bereich Wohngeld , ausgelöst durch das neue Wohngeld-Plus-Gesetz, sind höhere Lizenzkosten für die Softwarenutzung in den Haushalt einzustellen. (Beschluss des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales vom 24.11.2022) |
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen | | | | | | |
| 27 | 312 | 04 | Entgelte für Parkautomaten | -108.000 € | -108.000 € | Der Bundestag hat am 02.12.2022 das Jahressteuergesetz 2022 und damit auch die Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) um zwei Jahre beschlossen. Die im Haushaltsentwurf 2023 enthaltenen zusätzlichen Parkgebühren in Höhe des Umsatzsteueranteils sind somit für die Jahre 2023 und 2024 wieder aus den Haushaltsansätzen herauszunehmen. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|-------|-------|--|---|---|--|
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen (Investitionscode 70BGA008 - NEU) | | | | | | |
| 28 | (NEU) | 25 | Geschwindigkeitsanzeigen | | -50.000 € | Im Rahmen der Bearbeitung des Masterplanes Mobilität wurde die Beschaffung von 10 weiteren Geschwindigkeitsanzeigen zur Aufstellung an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet beschlossen. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| | | | | | | |
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen (Investitionscode 70STR079) | | | | | | |
| 29 | 321 | 25 | Ausbau der Ludgerusstraße | | +408.900 € | Die Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Ludgerusstraße wird von 2023 nach 2024 verschoben, um die Planung mit den Anliegern final abstimmen zu können und um Fragen zur Beitragserhebung zu klären. Der Haushaltsansatz für die Beitragseinzahlungen wird deshalb ebenfalls um ein Jahr (von 2024 nach 2025) verlagert. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| | | 29 | Begrünungsmaßnahmen (Festwert) | | +8.400 € | |
| | 312 | 13 | Auswirkung Festwert im Ergebnisplan | +8.400 € | | |
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen (Investitionscode 70STR090) | | | | | | |
| 30 | | 25 | Umgestaltung Alter Kirchplatz (DIEK-Projekt) | | -165.000 € | Die Arbeiten im Rahmen der Archäologischen Begleitung zum DIEK-Projekt "Umgestaltung Alter Kirchplatz" nehmen einen wesentlich größeren Umfang ein als geplant. Es ist davon auszugehen, dass der eingeplante Teilansatz von 50.000 € nicht ausreicht. Einschließlich eines Aufschlages für Dokumentationsarbeiten wird ein finanzieller Umfang von rd. 215.000 € geschätzt, so dass die Mehrauszahlungen von 165.000 € noch im Haushalt 2023 bereitzustellen sind. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen (Investitionscode 70WEG007) | | | | | | |
| 31 | 326 | 25 | Wirtschaftswege Baugebiet Meddingheide | | +685.900 € | Der Ausbau der Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide steht im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Wulferhooksweg, die für das Jahr 2026 im Haushaltsentwurf (Seite 320, Investitionscode 70STR072) eingeplant ist. Aus diesem Grunde wird der Ausbau der Wirtschaftswege auf das Jahr 2025 verschoben. Die Beitragserhebung verlagert sich somit in das Jahr 2026. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| | | 29 | Begrünungsmaßnahmen (Festwert) | | +47.600 € | |
| | 312 | 13 | Auswirkung Festwert im Ergebnisplan | +47.600 € | | |
| Produkt 70.03 - Park- und Grünanlagen | | | | | | |
| 32 | | 13 | Entschlammung Teichanlage | -85.000 € | -85.000 € | Die Haushaltsmittel werden benötigt, um die Teichanlage an der "Blankes Kuhle" durch eine Fachfirma zu entschlammern. (Präsentation im Umweltausschuss am 07.12.2022) |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung | |
|--|-------|-------|---|---|---|--|--|
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | | |
| 33 | 348 | 16 | Wohnraum für Flüchtlinge | -579.900 € | -579.900 € | Die geplanten Aufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen sind aufgrund weiterer Anmietungen sowie für die Aufstellung der geplanten Containeranlage am Haugen Kamp gestiegen. Zudem wirken sich die Preisänderungen auf dem Energiemarkt auf den städt. Haushalt aus. Der Großteil der Kosten kann zwar aufgrund der Bestimmungen zum NKF-CUIG ertragswirksam isoliert werden. Dennoch werden die liquiden Mittel um den benötigten Betrag belastet. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) | |
| | | 13 | Bewirtschaftskosten (Strom, Gas, Abfall, ...) | -313.300 € | -313.300 € | | |
| | | 23 | Außerordentliche Erträge Ukraine | +881.200 € | | | |
| Produkt 70.15 - Betrieb gewerblicher Art (BqA) Sportstätten | | | | | | | |
| 34 | 358 | 13 | Bewirtschaftskosten Sporthallen | +600 € | +600 € | | |
| | | 23 | Außerordentliche Erträge Ukraine | -600 € | | | |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | | |
| 35 | 348 | 13 | Gebäudereinigung | +93.700 € | +93.700 € | Die Aufwendungen für die Reinigung der städt. Gebäude (Grundreinigung, Unterhaltsreinigung) sind aufgrund der Ausschreibungsergebnisse gesunken. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) | |
| Produkt 70.15 - Betrieb gewerblicher Art (BqA) Sportstätten | | | | | | | |
| 36 | 358 | 13 | Gebäudereinigung | +8.800 € | +8.800 € | | |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | | |
| 37 | 348 | 16 | Miete und Wartung technischer Anlagen | -3.800 € | -3.800 € | Die Aufwendungen für Miete und Wartung technischer Anlagen sind aufgrund des Trinkwasserbrunnens am Rathaus sowie der Vertragserweiterungen bei der Sicherheitsbeleuchtung verschiedener Gebäude gestiegen. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) | |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | | |
| 38 | 348 | 13 | Internetverbindung VHS u. Stadtmuseum | -81.000 € | -81.000 € | In 2023 sollen die VHS/Musikschule und das Stadtmuseum mit Layer 2-Verbindungen an das IT-Netz der Stadt Coesfeld angebunden werden. Die Kosten belaufen sich auf 74.000 € für die VHS/Musikschule und 7.000 € für das Stadtmuseum. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) | |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|-------|-------|--|---|---|---|
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | |
| 39 | 348 | 13 | Umrüstung Beleuchtung an städt. Gebäuden | -355.000 € | -355.000 € | An drei Schulen, im Rathaus sowie im Stadtschloss soll die vorhandene Beleuchtung auf LED-Technik umgestellt werden . Die hierfür benötigten Haushaltsmittel belaufen sich einschl. Planungskosten auf insgesamt 1.116.500 €. Die Maßnahme soll auf drei Jahre gestreckt werden, woraus sich folgende Aufteilung der Haushaltsansätze ergibt: 2023: 355.000 € 2024: 232.500 € 2025: 529.000 € (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | |
| 40 | 348 | 13 | Umgestaltung Bürgerbüro | -125.000 € | -125.000 € | Im Haushaltsentwurf war die Umgestaltung des Bürgerbüros und die Einrichtung von Info-Points im Rathaus und im Stadtschloss nur in der Weise veranschlagt, dass die Einrichtungsgegenstände mit einem Kostenvolumen von 155.000 € im Budget 10 (Investitionscode 10BGA004) enthalten waren. Im Budget 70 war auf Seite 356 ein Platzhalter ohne Haushaltsansätze eingefügt worden (Investitionscode 70GEB077), um dort die spätere Veranschlagung der Umbaumaßnahmen vornehmen zu können. Nach Sichtung der konkreten Planungsunterlagen hat sich herausgestellt, dass die Kosten der Umbaumaßnahme (125.000 €) konsumtiv abzuwickeln sind, so dass der Investitionscode nicht mehr benötigt wird. Es ergibt sich durch die konsumtive Zuordnung allerdings eine Belastung im Ergebnisplan in nebenstehender Höhe. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | |
| 41 | 348 | 13 | Machbarkeitsstudien OGS | -120.000 € | -120.000 € | Zur Durchführung von Machbarkeitsstudien zur Einrichtung bzw. Veränderung von Offenen Ganztagschulen an den verschiedenen städtischen Schulen werden Haushaltsmittel von 120.000 € im Jahr 2023 benötigt. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70EDV006 - NEU) | | | | | | |
| 42 | (NEU) | 26 | EDV-Beschaffungen Gebäudemanagement | | -10.000 € | Als eine von vielen Digitalisierungsmaßnahmen ist beabsichtigt, sämtliche Hausmeister mit digitalen Betriebsbüchern auszustatten. Hierzu sind entsprechende Hard- und Software-Beschaffungen erforderlich. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|-------|-------|--|--|--|--|
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB009) | | | | | | |
| 43 | 351 | 19 | Veräußerung von Gebäuden u. Grundstücken | | -388.000 € | <p>Im diesem Jahr wurde ein Verkehrswertgutachten für ein städt. Gebäude beauftragt. Der Verkaufswert wurde mit 3 Mio. € beziffert. Davon wird im Jahr 2023 ein Betrag von 2,95 Mio. € erwartet. Die restlichen 50.000 € dienen als Sicherheitsleistung und werden der Stadtkasse voraussichtlich erst im Jahr 2028 zufließen. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022)</p> <p>Berechnung der Verschlechterung zur bisherigen Veranschlagung: 3.000.000 € Wert lt. Verkehrsgutachten -3.338.000 € Veranschlagung im Haushaltsentwurf -338.000 € weniger -50.000 € Zahlung erst im Jahr 2028 -388.000 € Haushaltsverschlechterung im Jahr 2023</p> |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB034) | | | | | | |
| 44 | 352 | 25 | Sanierung und Umbau Schulzentrum | | -70.000 € | <p>Aufgrund einer vorgezogenen Planung zur Möbelbeschaffung durch den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit im Rahmen der Schulbaumaßnahme am Schulzentrum werden die Haushaltsmittel für das Jahr 2026 um 70.000 € zugunsten des Haushaltsjahres 2023 reduziert. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022)</p> |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB048) | | | | | | |
| 45 | 352 | 18 | Fördermittel Heimathaus Lette | | +143.000 € | <p>Die Gesamtförderung für das DIEK-Projekt "Erweiterung des Heimathauses in Lette" beläuft sich auf 572.000 €. Da im Jahr 2022 aufgrund von Verzögerungen bei diesem Bauprojekt lediglich ein Betrag von 70.600 € abgerufen werden konnte, werden nunmehr in 2023 ein Mehrbetrag von 143.000 € und in 2024 ein Mehrbetrag von 141.400 € erwartet. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022)</p> <p>Somit voraussichtliche Auszahlung der Zuweisungen durch den Fördergeber: 70.600 € in 2022 360.000 € in 2023 141.400 € in 2024 572.000 € insgesamt</p> |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|-------|-------|---|---|---|---|
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB058) | | | | | | |
| 46 | 353 | 25 | Erweiterung der Kita "Die Arche" | | -330.000 € | Im Rahmen der Ausschreibungsergebnisse zum Erweiterungsbau der Kita "Die Arche" wurde festgestellt, dass die angenommenen Preissteigerungen aus der ursprünglichen Kostenberechnung nicht ausreichen. Es wird mit Mehrkosten von etwa 330.000 € gerechnet. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB059) | | | | | | |
| 47 | 354 | 25 | Erweiterung und Modernisierung Maria-Frieden-Schule | | +0 € | Gemäß dem Beschluss des Rates vom 03.11.2022 zum Schulbauprojekt Maria-Frieden-Grundschule wird das Projekt vorerst bis zur Leistungsphase (LP) 4 ausgeführt. Zudem soll eine mögliche Förderfähigkeit geprüft werden. Anschließend entscheidet der Rat über die Weiterführung des Projektes. Die im Jahr 2023 benötigten Mittel bis zur LP 4 betragen 630.000 € und sind bereits im Haushaltsentwurf 2023 enthalten. Die benötigten Mittel für die LP 5 nach Freigabe des Rates betragen etwa 780.000 €, die mit 270.000 € im Jahr 2023 und 510.000 € für 2024 (einschl. VE) eingeplant sind. Die Mittel für die LP 5 werden mit einem Sperrvermerk versehen. Der Rat der Stadt Coesfeld kann diesen Sperrvermerk im Laufe des Jahres 2023 durch Ratbeschluss aufheben und die Haushaltsmittel damit freigeben. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB068) | | | | | | |
| 48 | 355 | 25 | Neubau der Feuerwache Lette | | +60.000 € | Verschiebung der Maßnahme "Neubau der Feuerwache in Lette" mit folgenden neuen Haushaltsansätzen: 0 € in 2023 40.000 € in 2024 168.000 € in 2025 340.000 € in 2026 4.647.000 € in 2027 5.195.000 € Gesamtkosten (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB074) | | | | | | |
| 49 | 356 | 18 | Fördermittel PV-Anlagen | | +359.500 € | Die Neuausschreibung der Leistungen für die Ausstattung verschiedener städt. Gebäude mit Photovoltaik-Anlagen gg. Ende des Jahres 2022 machte eine Neuberechnung der Ein- und Auszahlungen und deren Kassenwirksamkeit in 2023 erforderlich. Die Haushaltsänderungen bewirken per Saldo eine Verschlechterung in Höhe von 23.500 € in der Finanzrechnung. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| | | 25 | Ausstattung städt. Gebäude mit PV-Anlagen | | -383.000 € | |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|----------|--|-------|---|--|--|--|
| 50 | Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB078 - NEU) | | | | | |
| | (NEU) | 25 | Offene Ganztagschule | | -10.000 € | Zur Herrichtung eines Lagerraumes innerhalb der Ludgerischule für die zukünftige Nutzung als OGS-Raum wird ein Betrag von 10.000 € im Haushalt 2023 benötigt. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| 51 | Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB079 - NEU) | | | | | |
| | (NEU) | 25 | Kita Osterwicker Straße | | -67.500 € | Das bislang nicht ausgebaute Dachgeschoss der Kita an der Osterwicker Straße soll zur Nutzung für einen Personal- und Besprechungsraumes sowie für einen Abstellraum hergerichtet werden. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| 52 | Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70GEB080 - NEU) | | | | | |
| | (NEU) | 25 | Netzabdeckung Fußballplatz Martin-Luther-Schule | | -16.000 € | Zur Herrichtung einer Netzabdeckung für den Fußballplatz an der Martin-Luther-Grundschule sollen 16.000 € für das Jahr 2023 veranschlagt werden. Hintergrund ist die Sicherung der Privatsphäre eines angrenzenden Nachbarn, da die Grundschüler:innen über den vorhandenen Zaun in den Garten klettern, um die Bälle zurückzuholen. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| 53 | Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement (Investitionscode 70KFZ004 - NEU) | | | | | |
| | (NEU) | 25 | Installation einer E-Ladesäule | | -25.000 € | Zur Umstellung von kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen auf Elektromobilität ist der Ausbau von Lademöglichkeiten für die Dienstfahrzeuge erforderlich. Daher soll eine E-Ladesäule installiert werden, da die vorhandenen Ladekapazitäten in der Tiefgarage nicht mehr ausreichen. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| 54 | Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | |
| | 481 | 16 | Rückstellung Heriburg-Gymnasium | | -200.000 € | Aufgrund der Verschiebung der investiven Baumaßnahme am Heriburg-Gymnasium sind zwischenzeitliche Bauunterhaltungsmaßnahmen erforderlich. In einer Gesamthöhe von voraussichtlich 730.000 € werden im Jahresabschluss 2022 Rückstellungsmaßnahmen gebildet, die wie folgt abgearbeitet werden sollen: 2023: 200.000 €, 2024: 200.000 €, 2025: 150.000 € und 2026: 180.000 € Da die Belastung in der Ergebnisrechnung bereits bei der Rückstellungsbildung - somit schon im Jahresabschluss 2022 - entsteht, wird der Ergebnisplan 2023 um den nebenstehenden Betrag nicht belastet. Es sind jedoch die erforderlichen liquiden Mittel in der Finanzrechnung zur Verfügung zu stellen, um in den jeweiligen Jahren die anfallenden Rechnung begleichen zu können. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |

2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|---|-------|-------|--------------------------------|--|--|--|
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | |
| 55 | 481 | 16 | Rückstellung Stadtschloss | | -100.000 € | Der Boden des Trauzimmers im Stadtschloss muss nach einem Wasserschaden saniert werden. Die Zahlung der Versicherung ist bereits im diesem Jahr eingegangen. Auch bei dieser Maßnahme wird im Jahresabschluss 2022 eine entsprechende Instandhaltungsrückstellung gebildet, die im Jahr 2023 durchgeführt werden soll. Es sind somit die liquiden Mittel in Höhe von 100.000 € im Haushalt 2023 zur Verfügung zu stellen. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 70.10 - Zentrales Gebäudemanagement | | | | | | |
| 56 | 348 | 13 | Bauunterhaltungsmaßnahmen 2023 | +800.000 € | +800.000 € | Aufgrund der Vielzahl durchzuführender Aufgaben im Bereich des Gebäudemanagements, die in dieser Änderungsliste aufgeführt sind, erscheint es nicht möglich, sämtliche im Haushaltsentwurf für die Bauunterhaltung bereitgestellten Haushaltsmittel zu verausgaben. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2023 wird deshalb einmalig in 2023 um 800.000 € gekürzt. (Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022) |
| Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen | | | | | | |
| 57 | 408 | 15 | Kreisumlage | +465.000 € | +465.000 € | Am 07.12.2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Dabei wurde der allgemeine Hebesatz für die Kreisumlage auf 27,5 v.H. festgesetzt. Unter Zugrundelegung der für die Stadt Coesfeld maßgeblichen Umlagegrundlagen in Höhe von 62.787.608,44 € errechnet sich eine Zahllast in Höhe von rd. 17.267.000 €. Hieraus ergibt sich gegenüber dem Stand der 1. Änderungsliste noch einmal eine Verbesserung, und zwar in Höhe von 465.000 €, die auch in die Folgejahre fortgeschrieben wird. |
| neues Defizit im Ergebnisplan 2023 | | | | -12.320.260 € | | |
| neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2023 | | | | +12.949.440 € <u>Hinweis:</u> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld ohne Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.). | | |

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|---|-------|-------|---|--|--|---|
| | | | Defizit im Ergebnisplan 2023 lt. 2. Änderungsliste | -12.320.260 € | | |
| | | | Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2023 lt. 2. Änderungsliste | | +12.949.440 € | |
| Produkt 01.02 - Grundstücksmanagement | | | | | | |
| 58 | 143 | 16 | Aufwand im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften | -30.000 € | -30.000 € | Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung beschlossen, außerplanmäßige Haushaltsmittel für das Verlegen von Kabelleitungen aus Bauflächen bereitzustellen (Sitzungsvorlage 369/2022). Wie in der Vorlage ausgeführt wird, ist als Risikoposition im Haushalt 2023 noch ein Haushaltsansatz für evtl. Stillstandskosten der Windparks Letter Görd und Flamschen zu bilden. Die Aufwendungen werden vorsichtig auf 30.000 € geschätzt. |
| Produkt 50.01 - Grundsicherung für Arbeitssuchende | | | | | | |
| 59 | 226 | 11 | Personalaufwendungen im Jobcenter | -135.000 € | -135.000 € | Aufgrund der Einführung des sog. Bürgergeldes sollen die Stellen der Leistungssachbearbeitung und Fallmanagement im Jobcenter um zwei Stellen aufgestockt werden. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf voraussichtlich 135.000 € für 2023. Für die Finanzplanung 2024 bis 2026 wird eine jährliche Personalkostensteigerung von 2% angenommen. |
| Produkt 60.01 - Stadtplanung | | | | | | |
| 60 | 294 | 16 | Städtebauliche Planungen | +100.000 € | +100.000 € | Auf einen Wettbewerb zur Neugestaltung der Fußgängerzone wird aufgrund der Finanzlage verzichtet. (Zustimmende Erläuterungen der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2022 zum CDU-Antrag vom 05.12.2022) |
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen | | | | | | |
| 61 | 312 | 13 | City-Dienst | -11.000 € | -11.000 € | Kosten für die Anleitung und Begleitung eines City-Dienstes im Rahmen einer geförderten Beschäftigungsmaßnahme zur Erreichung eines gepflegteren Erscheinungsbildes der Coesfelder Innenstadt (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022, Sitzungsvorlage 357/2022) |

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Verschl. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|--|-------|---|--|--|---|
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen | | | | | | |
| 62 | 312 | 13 | Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen | +14.300 € | +14.300 € | <p>Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 wurde seitens des ansatzplanenden Fachbereichs 70 ein Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Plätze, Wege, etc) von 0,54 €/m² zugrundegelegt. Nach der Vorberatung der Abwasser-Gebührensätze im Betriebsausschuss des Abwasserwerks Coesfeld am 13.12.2022 soll aber der Gebührensatz mit 0,53 €/m² um 1 Cent/m² niedriger ausfallen. Es ergibt sich somit ein neuer Haushaltsansatz in Höhe von 757.900 € und damit eine Einsparung in nebenstehender Höhe für 2023.</p> <p>Für die Folgejahre ergeben sich folgende Haushaltsansätze: 2024: 843.700 € (prognostizierter Gebührensatz: 0,59 €/m²) 2025: 900.900 € (prognostizierter Gebührensatz: 0,63 €/m²) 2026: 886.600 € (prognostizierter Gebührensatz: 0,62 €/m²)</p> |
| | Produkt 70.03 - Park- und Grünanlagen (Investitionscode 70GRÜ009) | | | | | |
| 63 | 332 | 25 | Park Stadtwaldallee | | +35.000 € | <p>Auf die Veranschlagung des investiven Haushaltsansatzes für die Planungskosten bzgl. der Umgestaltung des Parks an der Stadtwaldallee kann verzichtet werden, da nur die notwendigen Maßnahmen mit konsumtiven Haushaltsmitteln durchgeführt werden. (Zustimmende Erläuterungen der Verwaltung im Haupt- und Finanzausschuss am 15.12.2022 zum CDU-Antrag vom 05.12.2022)</p> <p><u>Hinweis:</u> In der HFA-Sitzung wurde auch Stellung genommen zur Maßnahme "Planungskosten Helmuspark" (Investitionscode 70GRÜ008), Da diese Haushaltsmittel allerdings bereits im Haushaltsplan 2022 veranschlagt wurden, ist der Verzicht auf diese Planungskosten nicht Bestandteil dieser Änderungsliste.</p> |
| | Produkt 70.07 - Klima- und Umweltschutz | | | | | |
| 64 | 338 | 13 | Kommunale Wärmeplanung | -150.000 € | -150.000 € | <p>Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung mit Kosten von 150.000 € bei gleichzeitiger Veranschlagung von Fördermitteln von 90% = 135.000 €. Der städt. Eigenanteil beträgt somit 15.000 €. (Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.12.2022, Sitzungsvorlage 367/2022/1)</p> |
| | | 02 | Fördermittel | +135.000 € | +135.000 € | |

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|---|-------|-------|--|---|---|--|
| Produkt 20.04 -eteiligungsverwaltung und -controlling | | | | | | |
| 65 | 393 | 19 | Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk | -170.000 € | -170.000 € | Das Oberverwaltungsgericht NRW hat sich mit seinem Urteil 9 A 1019/20 vom 17.05.2022 unter Aufgabe der bisherigen Rechtsprechung grundlegend zur Ansatzfähigkeit der kalkulatorischen Kosten im Rahmen von kommunalen Gebührenkalkulationen geäußert. Der Landesgesetzgeber hat inzwischen darauf reagiert und Neuregelungen im § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) beschlossen, die am 15.12.2022 in Kraft getreten sind. Danach wäre die Zugrundelegung eines Zinssatzes in Höhe von 3,25% für 2023 rechtmäßig. Im Rahmen der <u>Verzinsung des von der Stadt Coesfeld beim Abwasserwerk eingebrachten Eigenkapitals</u> von rd. 22,4 Mio. € hat das Abwasserwerk ebenfalls den Zinssatz von 3,25% ab dem Jahr 2023 angewendet (bislang 4%). Hieraus ergäbe sich ein Ertrag im städt. Haushalt von nur noch rd. 730.000 €. Da bislang im Haushaltsentwurf ein Ansatz von 900.000 € eingeplant war, errechnet sich hieraus eine Verschlechterung von jährlich 170.000 €. (Beschluss des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes vom 13.12.2022) |
| | | | | | | |
| Produkt 20.04 - beteiligungsverwaltung und -controlling | | | | | | |
| 66 | 393 | 19 | Gewinnanteile verbundene Unternehmen | -188.200 € | -188.200 € | Anpassung der Haushaltsansätze an die <u>Wirtschaftsplanung der Coesfelder Wirtschaftsbetriebe</u> . Neben den Gewinnanteilen und der daraufhin zu zahlenden Kapitalertragssteuer ist in den Finanzplanungsjahren auch die Position der Steuererstattungen (Erträge) zu korrigieren. |
| | | 16 | Kapitalertragssteuer (Aufwendungen) | +52.900 € | +52.900 € | |
| Produkt 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | | | | | | |
| 67 | 412 | 07 | Konzessionsabgaben | -319.000 € | -319.000 € | Der Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Coesfeld GmbH sieht für das kommende Jahr geringere <u>Konzessionsabgaben</u> vor. Es ergibt sich eine Verschlechterung im städt. Haushalt für 2023 in Höhe von 319.000 € und in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 in Höhe von jährlich 288.000 €. |
| Gesamtfinanzplan | | | | | | |
| 68 | 85 | 39a | Anfangsbestand der städt. liquiden Finanzmittel zum 01.01.2023 | | +10.000.000 € | Bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2023 im September 2022 wurde der <u>Anfangsbestand der städt. liquiden Mittel zum 01.01.2023</u> (vorsichtig) noch mit rd. 30 Mio. € eingeschätzt. Nach der aktuellen Liquiditätsplanung kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Bestand noch einmal um etwa 10 Mio. € zum Jahresende verbessern wird. Hauptursache für diesen positiven Effekt sind u. a. weitere Gewerbesteuerzugänge im Jahr 2022, die zu entsprechenden Einzahlungen führen und damit den Liquiditätsbestand verbessern. Aber auch die verzögerte Bautätigkeit trägt zu dem äußerst positiven Kassenbestand bei. Es ist allerdings sodann auch zu erwarten, dass wiederum erhebliche investive Auszahlungsermächtigungen nach 2023 zu übertragen sein werden. |

3. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|-------------------------|--|-------|--|---|---|---|
| Gesamtfinanzplan | | | | | | |
| 69 | 85 | 33 | Investitionskredite | | +0 € | Die Berücksichtigung der Änderungen bei den Investitionsmaßnahmen in den bisherigen Positionen der Änderungslisten, insbesondere durch die Veränderungen bei der Maria-Frieden-Schule, führt zu einer Neubetrachtung der benötigten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen . Für das Jahr 2023 ergibt sich keine Änderung. Für die Finanzplanungsjahre sind folgende Aufnahmen aus Investitionskrediten vorzusehen: 2024: 12,0 Mio. € (4,0 Mio. € weniger) 2025: 14,0 Mio. € (9,0 Mio. € weniger) 2026: 5,5 Mio. € (6,5 Mio. € weniger) |
| | Gesamtfinanzplan | | | | | |
| 70 | 85 | 34 | Liquiditätskredite | | +0 € | Der gegenüber dem Haushaltsentwurf höhere Anfangsbestand an liquiden Finanzmitteln zum 01.01.2023 wirkt sich positiv auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten aus. Die planmäßig erste Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten erfolgt nach dem aktualisierten Finanzplan nun erst im Jahr 2025: 2024: 0,0 Mio. € (4,0 Mio. € weniger) 2025: 14,5 Mio. € (0,5 Mio. € weniger) 2026: 17,0 Mio. € (keine Veränderung) |
| | Produkt 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | | | | | |
| 71 | 412 | 20 | Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite | | +0 € | Durch die beiden vorherigen Positionen: a) Reduzierung der Aufnahme von Investitionskrediten b) Reduzierung der Aufnahme von Liquiditätskrediten wurden die Zinsaufwendungen unter Zugrundelegung des aktuellen Zinsniveaus neu gerechnet. Für die Finanzplanungsjahre ergeben sich folgende Einsparungen: 2024: -120.000 € 2025: -410.000 € 2026: -660.000 € |
| | <p>neues Defizit im Ergebnisplan 2023 -13.021.260 €</p> <p>neuer Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2023 +22.283.440 € Hinweis: Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld ohne Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.).</p> | | | | | |

4. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2023 (enthält die Ratsbeschlüsse vom 22.12.2022)

| Lfd. Nr. | Seite | Zeile | Bezeichnung / Zweck | Verbess. (+) / Versch. (-) im Ergebnisplan 2023 | Verbess. (+) / Versch. (-) im Finanzplan 2023 | Begründung |
|--|-------|-------|--|---|---|---|
| | | | Defizit im Ergebnisplan 2023 lt. 3. Änderungsliste | -13.021.260 € | | |
| | | | Bestand an eigenen liquiden Mitteln zum 31.12.2023 lt. 3. Änderungsliste | | +22.283.440 € | |
| Produkt 43.01 - Volkshochschule | | | | | | |
| 72 | | | | | | |
| | 202 | 11 | Personalaufwendungen Volkshochschule | +93.000 € | +93.000 € | Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 22.12.2022 beschlossen, die neue Stelle der VHS-Leitung erst ab dem Jahr 2024 einzurichten. Insofern werden die im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 93.000 € nicht benötigt. Für die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026 bleiben dagegen die im Haushalt vorgesehenen Beträge veranschlagt. |
| Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen | | | | | | |
| 73 | | | | | | |
| | 321 | 25 | Straßenbaumaßnahme Ludgerusstraße | | +0 € | Der Ausbau der Ludgerusstraße war im Haushaltsentwurf zunächst für das Jahr 2023 vorgesehen. Im Rahmen der 2. Änderungsliste (lfd.-Nr. 29) wurde die Maßnahme nach 2024 verschoben (siehe auch Präsentation im Ausschuss für Planen und Bauen am 08.12.2022). Gemäß Beschluss des Rates vom 22.12.2022 soll die Straßenbaumaßnahme nunmehr aber erst für das Jahr 2026 im Haushalt veranschlagt werden. Da die Beitragserhebung ein Jahr später erfolgen soll, sind die entsprechenden Einzahlungen nun für das Jahr 2027 vorzusehen (Spalte "spätere Jahre" in der Endfassung des Haushaltsplans). Der Finanzplan für das Jahr 2023 ist somit nicht betroffen, wohl aber die Finanzplanungsjahre. Im Ergebnisplan wirkt sich die Verschiebung der Straßenbaumaßnahme marginal auf die Endsummen der Defizite 2024 - 2027 aus. Der Grund besteht darin, dass gleichzeitig die Haushaltsansätze zum Straßenbegleitgrün (Festwert) anzupassen sind. |
| neues Defizit im Ergebnisplan 2023 | | | | -12.928.260 € | | |
| neuer Bestand an <u>eigenen</u> liquiden Mitteln zum 31.12.2023 | | | | +22.376.440 € <u>Hinweis:</u> Es handelt sich hierbei ausschließlich um den Liquiditätsbestand der Stadt Coesfeld <u>ohne</u> Finanzmittel Dritter (Abwasserwerk, SGB II, etc.). | | |

Anpassung von Kennzahlen im Haushalt 2023

| Seite | Kennzahl | Bezeichnung | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Begründung |
|--|----------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--|
| Produkt 50.01 - Grundsicherung für Arbeitssuchende | | | | | | | |
| 225/ 226 | 1.1 | Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) | | | | | Die im Haushaltsentwurf 2023 noch nicht enthaltenen Kennzahlen zu diesen beiden Produkten aus dem Budget 50 werden hiermit nachgereicht. (siehe Beschluss des Ausschusses für Familie, Senioren und Soziales am 24.11.2022) |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | - | - | - | - | |
| | | neue Kennzahl: | 760 BG | 740 BG | 730 BG | 720 BG | |
| | 1.2 | Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen) | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | - | - | - | - | |
| | | neue Kennzahl: | 1.520 Personen | 1.480 Personen | 1.460 Personen | 1.440 Personen | |
| | 1.3 | Nettosoziallast je Leistungsempfänger je Monat im monatl. Durchschnitt für den Rechtskreis SGB II | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | - | - | - | - | |
| | | neue Kennzahl: | 120,00 € | 120,00 € | 120,00 € | 120,00 € | |
| | 1.4 | Quote der jährlichen Integrationen in den Arbeitsmarkt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten für den Rechtskreis SGB II | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | - | - | - | - | |
| | | neue Kennzahl: | 20% | 20% | 20% | 20% | |
| Produkt 50.05 - Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte | | | | | | | |
| 232 | 1.1 | Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | - | - | - | - | |
| | | neue Kennzahl: | 600 € | 620 € | 640 € | 660 € | |
| | 1.2 | Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | - | - | - | - | |
| | | neue Kennzahl: | 1.580 € | 1.600 € | 1.620 € | 1.640 € | |

Anpassung von Kennzahlen im Haushalt 2023

| Seite | Kennzahl | Bezeichnung | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Begründung |
|--|----------|---|-----------|-----------|-----------|-----------|--|
| Produkt 10.02 - Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst | | | | | | | |
| 157 | 1.1 | Sachaufwand für Ratsarbeit pro Einwohner | | | | | Die Erhöhung bei dieser Kennzahl ergibt sich durch die Einrechnung der Mehraufwendungen aufgrund der Änderungen der Entschädigungsverordnung (EntschVO) ab dem 01.01.2023. (siehe lfd.-Nr. 1 der 1. Änderungsliste) |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 10,61 € | 10,61 € | 10,61 € | 10,61 € | |
| | | neue Kennzahl: | 10,83 € | 10,83 € | 10,83 € | 10,83 € | |
| Produkt 20.01 - Haushalt/Budgetierung | | | | | | | |
| 383 | 1.2 | (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen | | | | | Auswirkung der Änderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf 2023. Durch den Anstieg der Defizite steigt auch die Quote der negativen Abweichung vom Haushaltsausgleich an. Im Jahr 2026 ergibt sich aufgrund von kaufm. Rundungen keine Veränderung. |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 10,4% | 10,9% | 11,1% | 11,8% | |
| | | neue Kennzahl: | 11,1% | 11,7% | 11,5% | 11,8% | |
| Produkt 20.02 - Finanzierungsmanagement | | | | | | | |
| 386 | 1.1 | Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) | | | | | Hier wirken sich die Haushaltsveränderungen im Bereich der Schuldenaufnahmen und der Verzinsung aus. (siehe auch lfd.-Nr. 69 bis 71 der 3. Änderungsliste) |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 0,4% | 0,9% | 1,8% | 2,7% | |
| | | neue Kennzahl: | 0,4% | 0,8% | 1,4% | 2,2% | |
| | 1.2 | Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 3,5% | 3,9% | 4,3% | 4,0% | |
| | | neue Kennzahl: | 3,5% | 3,6% | 3,9% | 3,7% | |
| Produkt 20.04 - Beteiligungsverwaltung und -controlling | | | | | | | |
| 391/ 392 | 1.2 | Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld | | | | | Aufgrund der Anpassung der Haushaltsansätze an die Wirtschaftsplanung der Coesfelder Wirtschaftsbetriebe sind auch die Kennzahlen entsprechend zu ändern. (siehe auch lfd.-Nr. 66 der 3. Änderungsliste) |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 201 T€ | 182 T€ | 217 T€ | 238 T€ | |
| | | neue Kennzahl: | 0 T€ | 0 T€ | 220 T€ | 193 T€ | |
| Produkt 20.04 - Beteiligungsverwaltung und -controlling | | | | | | | |
| 391/ 392 | 3.1 | Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerks | | | | | Im Rahmen der Wirtschaftsplanung des Abwasserwerks für das Jahr 2023 wurde für die Verzinsung des von der Stadt Coesfeld eingebrachten Eigenkapitals ein Zinssatz von 3,25% (bislang 4%) zugrunde gelegt. (siehe auch lfd.-Nr. 65 der 3. Änderungsliste) Sollte die Kennzahl wie vorgelegt beschlossen werden, ist als Folge das Wirkungsziel Nr. 3 wie folgt neu zu formulieren: "Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) erwirtschaftet." |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 4,00% | 4,00% | 4,00% | 4,00% | |
| | | neue Kennzahl: | 3,25% | 3,25% | 3,25% | 3,25% | |

Anpassung von Kennzahlen im Haushalt 2023

| Seite | Kennzahl | Bezeichnung | Plan 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Begründung | | |
|--|---|--|--|------------|------------|------------|--|---------|---|
| Produkt 20.05 - Erhebung von Steuern und Gebühren | | | | | | | | | |
| 395 | 1.1 | Hebesatz Grundsteuer A | | | | | Der Rat der Stadt Coesfeld wird die Realsteuerhebesätze nicht im Rahmen der Haushaltssatzung, sondern für 2023 durch eine separate Hebesatzsatzung beschließen. Diese Hebesätze werden als Kennzahlen übernommen; auch zunächst perspektivisch für die Jahre 2024 bis 2026. Durch die Grundsteuerreform werden die Hebesätze der Grundsteuern A und B allerdings ab dem Jahr 2025 anzupassen sein. Hierüber wird dann im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 beraten. Die Kennzahlen werden sodann entsprechend neu festgelegt. | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 250% | 250% | 250% | 250% | | | |
| | neue Kennzahl: | entsprechend Beschluss über Hebesatzsatzung | | | | | | | |
| | 1.2 | Hebesatz Grundsteuer B | | | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 550% | 550% | 550% | 550% | | | |
| | neue Kennzahl: | entsprechend Beschluss über Hebesatzsatzung | | | | | | | |
| | 1.3 | Hebesatz Gewerbesteuer | | | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 450% | 450% | 450% | 450% | | | |
| | neue Kennzahl: | entsprechend Beschluss über Hebesatzsatzung | | | | | | | |
| Produkt 20.20 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen | | | | | | | | | |
| 407 | 1.1 | Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentl. Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage) | | | | | Aufgrund der Anpassung der konsumtiven Haushaltsansätze im Beratungsverfahren ändern sich die Kennzahlen gegenüber dem Haushaltsentwurf. Während die Zuwendungsquote (Kennzahl 1.2) nur marginal geändert werden muss, fällt die Steigerung der Netto-Steuerquote (1.1) höher ins Gewicht. Die Erhöhung der auf die Stadt Coesfeld entfallenden Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bewirken eine deutliche Verbesserung bei dieser Kennzahl. Eine noch deutlichere Veränderung ergibt sich bei der Umlagequote (1.3), was auf die sinkende Kreisumlage zurückzuführen ist. Im Haushaltsentwurf wurde zunächst noch von einem Hebesatz von 28,4 v.H. aufgrund des zu diesem Zeitpunkt gegebenen Beratungsstandes ausgegangen. Der Kreistag hat sodann am 07.12.2022 einen Hebesatz von 27,5 v.H. für das Jahr 2023 beschlossen. | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 56,1% | 56,5% | 56,8% | 57,1% | | | |
| | neue Kennzahl: | 56,6% | 56,9% | 57,3% | 57,5% | | | | |
| | 1.2 | Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentl. Erträgen) | | | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 24,2% | 23,9% | 24,1% | 24,4% | | | |
| | neue Kennzahl: | 24,3% | 23,9% | 24,0% | 24,3% | | | | |
| | 1.3 | Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentl. Aufwendungen) | | | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: | 16,2% | 16,9% | 16,9% | 16,7% | | | |
| | neue Kennzahl: | 15,6% | 16,2% | 16,3% | 16,2% | | | | |
| | Produkt 20.21 - Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft | | | | | | | | |
| | 411 | 1.1 | Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung | | | | | | Wie auch schon beim Produkt 20.02 wirken sich hier die Haushaltsveränderungen im Bereich der Schuldenaufnahmen und der Verzinsung aus. (siehe auch lfd.-Nr. 69 bis 71 der 3. Änderungsliste) |
| | | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: (€) | 5.000 | 60.000 | 340.000 | | 840.000 | |
| neue Kennzahl: (€) | | 5.000 | 10.000 | 260.000 | 830.000 | | | | |
| 1.2 | | voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende | | | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: (€) | 23.800.000 | 38.900.000 | 60.700.000 | 71.200.000 | | | |
| neue Kennzahl: (€) | | 23.800.000 | 34.900.000 | 47.700.000 | 51.700.000 | | | | |
| 1.3 | | Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditermächtigung des Vorjahres) | | | | | | | |
| | | Kennzahl im Haushaltsentwurf 2023: (€) | 11.200.000 | 15.100.000 | 21.800.000 | 10.500.000 | | | |
| neue Kennzahl: (€) | | 11.200.000 | 11.100.000 | 12.800.000 | 4.000.000 | | | | |